

auslaufenden Zinsen von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke aus den Pachtmehrerträgen ratenweise zurückgezahlt werden.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke schließt sich den vorstehenden Ausführungen an.

Bremen, den 18. August 1916.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Raffow.** (gez.) **M. Voettcher.**

3. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

Die Bürgerschaft hat am 2. November 1910 (Verhdlg. 1910 S. 1255) unter 2) den Senat ersucht, „die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Verbesserung derselben machen zu lassen“. Nach Mitteilung der Senatskommission bei der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden die Buchführungen geprüft und zu Erinnerungen keinen Anlaß gefunden. Danach dürfte der [gedachte] Beschluß der Bürgerschaft als erledigt anzusehen sein.

Mitteilung des Senats

vom 26. August 1916.

1. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.

Auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft im Jahre 1914 — Verhdlg. S. 495, 619 — sind in das Spezialbudget Nr. 123 B 2 II für das laufende Budgetjahr 4000 M als Beitrag Bremens zur Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder eingestellt. Wie der Senatskommissar für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dem Senat berichtet hat, hat die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts beschlossen, da die Zahl der Anträge auf Unterbringung tuberkulosebedrohter Kinder von noch lebenden Versicherten in geeigneten Heilanstalten außerordentlich angewachsen ist, aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalt für 1916 fernere 8000 M zu verwenden. Voraussetzung ist, daß die drei Hansestädte ebenso wie früher der Versicherungsanstalt den gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Auf Bremen entfallen 2000 M, die lediglich für bremische Kinder verwendet werden sollen.

Der Senat trägt keine Bedenken den erbetenen Beitrag zu bewilligen und beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft dazu,

daß auf das Spezialbudget Nr. 123 Versicherungsbehörden B 2 II für das laufende Budgetjahr 2000 M nachbewilligt werden,

indem er bemerkt, daß von einer Befragung der Finanzdeputation nach Sachlage abzusehen sein dürfte.

2. Straßenbahn.

Durch ihren Beschluß vom 23. September 1914 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen, nunmehr den Betrieb auf allen Strecken wieder voll aufzunehmen (Verhdlg. 1914 S. 1087). Wie die Polizeidirektion dem Senat mitgeteilt hat, hat sie dem Ersuchen der Bürgerschaft entsprechend damals auf die Direktion der Straßenbahn eingewirkt, indessen hätten sich der Aufnahme des Betriebes in vollem Umfange erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt.

Über den augenblicklichen Umfang des Betriebes der Straßenbahn hat die Polizeidirektion dem Senat das Nachstehende berichtet:

